

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	01.07.2014
Organisationseinheit Recht	Heitz, Katharina	82-2205	

1. Betreff: Bestellung der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach § 48 GemO
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	28.07.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Folgende Stadträte/innen werden nach § 48 Abs. 1 GemO als ehrenamtliche Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin in nachstehender Reihenfolge bestellt:

1. Stellvertreterin: **Fuchs, Ingrid**
2. Stellvertreter: **Haberer, Jess**
3. Stellvertreter: **Thoma, Bertold**
4. Stellvertreter: **Schröder, Gerhard**
5. Stellvertreter/in: **Böhm, Stefan**
6. Stellvertreter/in: **N.N.**
7. Stellvertreter/in: **Zipf, Rudi**
8. Stellvertreter: **Bauknecht, Thomas**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	01.07.2014
Organisationseinheit Recht	Heitz, Katharina	82-2205	

Betreff: Bestellung der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach
§ 48 GemO

Sachverhalt/Begründung:

1. Nach § 48 Abs. 1. GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin und der Beigeordneten.
2. Die Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin werden nach jeder Wahl des Gemeinderates neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.
3. Die Wahl der Stellvertreter/innen erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Das bedeutet, dass die Wahlen geheim, mit Stimmzetteln, vorgenommen werden; es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerber/innen mit den meisten Stimmen Stichwahl statt.

4. Die Möglichkeit der vorherigen Einigung unter den Fraktionen über die Besetzung der Stellen der Stellvertreter/innen ist nicht ausgeschlossen.
5. In der abgelaufenen Amtsperiode des Gemeinderates waren die Stellen der Stellvertreter/innen wie folgt auf die einzelnen Fraktionen verteilt:

1. Stellvertreter:	CDU:	Siebert, Manfred
2. Stellvertreterin:	CDU:	Fuchs, Ingrid
3. Stellvertreter:	SPD:	Schröder, Gerhard
4. Stellvertreter:	SPD:	Thoma, Bertold
5. Stellvertreter:	Grüne:	Böhm, Stefan
6. Stellvertreter:	FWO:	Zipf, Rudi
7. Stellvertreter:	FDP:	Zampolli, Silvano

6. Nach Auffassung der Verwaltung sollten auch in der neuen Amtsperiode des Gemeinderates alle Fraktionen mindestens ein/e Stellvertreter/in stellen können. Es wird vorgeschlagen, die Zahl der Stellvertreter/innen von bisher 7 auf nunmehr 8 zu erhöhen. Zugleich wird den Fraktionen vorgeschlagen, von der Möglichkeit der Einigung Gebrauch zu machen und zwar, dass die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen je 2, die Fraktionen der FW und FDP je ein/e Stellvertreter/in benennen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

111/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 2, Zentrale Dienste	Basten, Oliver	82-2558	01.07.2014
Organisationseinheit Recht	Heitz, Katharina	82-2205	

Betreff: Bestellung der Stellvertreter/innen der Oberbürgermeisterin nach
§ 48 GemO

Jede/r Stellvertreter/in muss jedoch in einem getrennten Wahlgang gewählt werden.

7. Von den Fraktionen wurden bereits folgende Vorschläge zur Wahl der OB-Stellvertreter/innen eingereicht:

<u>CDU:</u>	Fuchs, Ingrid Haberer, Jess
<u>SPD:</u>	Thoma, Bertold Schröder, Gerhard
<u>Bündnis 90/Die Grünen:</u>	Böhm, Stefan N.N.
<u>FW:</u>	Zipf, Rudi
<u>FDP:</u>	Bauknecht, Thomas